

Bericht und Antrag des Regierungsrates  
vom 27. Juni 2000 an den Landrat betreffend  
Erteilung des Urner Landrechtes an Miguel Sanches, André, wohnhaft in Schattdorf

---

Mit Eingabe vom 27. November 1998 stellte Miguel Sanches, André, wohnhaft in Schattdorf, Eyrütti 33, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechtes. Der Gesuchsteller ist portugiesischer Staatsangehöriger. Der Bewerber reiste am 11. September 1989 in die Schweiz ein. Zuerst wohnte er mit seinen Eltern in Attinghausen und seit 1. Juni 1991 hat er ununterbrochenen Wohnsitz in Schattdorf. An der Offenen Dorfgemeinde in Schattdorf vom 8. Mai 2000 wurde dem Gesuchsteller das Gemeindebürgerrecht von Schattdorf zugesichert. Die Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Polizeiwesen ist am 3. Dezember 1999 erteilt worden.

Der Regierungsrat  
zieht in Erwägung:

1. Der Bewerber hat alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechtes des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt. Der Bewerber ist mit Land und Leuten von Uri verbunden.

und beschliesst,  
als Antrag an den Landrat:

1. Miguel Sanches, André, geboren am 9. April 1987 in Ericeira (Portugal), wird in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Diese Gebühren sind zahlbar an das Amt für Finanzen.
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtswirksam, wenn der Bewerber den finanziellen

Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen ist.